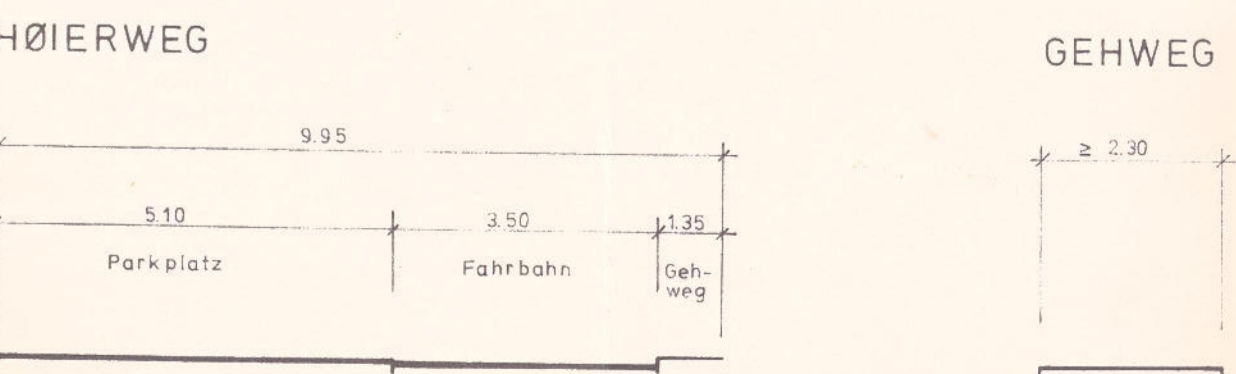


PLANZEICHNUNG TEIL A

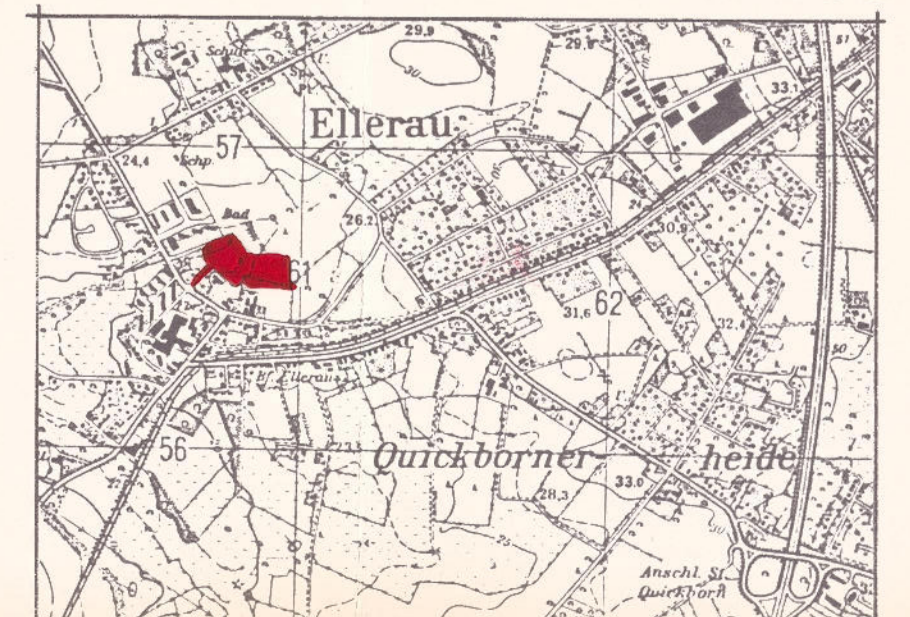


Flur 5 Gem. Ellerau

QUERPROFIL M. 1:100



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

- I. FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 10
 - GELTUNGSBEREICH DER 6. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 10
 - BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - SPORTHALLE
 - VERWALTUNGSGEBAUDE
 - GEMEINSCHAFTSHAUS
 - JUGENDHEIM
 - VERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - GEHWEGE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE, BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHEN
 - KINDERSPIELPLATZ
 - LIEGEWIESE
 - PARKANLAGE
 - MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 - FLÄCHE ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- II. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- KRUMBEEK
 - BÖSCHUNG

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ENTFALLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDETEILE

TEXT TEIL B

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. I S. 1757)

DER TEXT DES URSPRUNGSPLANES GILT UNVERÄNDERT WEITER.

SATZUNG DER GEMEINDE ELLERAU ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 FÜR DAS GEBIET „AM BÜRGERHAUS“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl. - H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.2.1987 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Am Bürgerhaus“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.6.86.... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 3.7.86... durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. erfolgt.

Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/77 ist an durchgeführt worden.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.6.86.... ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind Schreiben vom 1.7.86... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 24.6.86. den Entwurf des 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Die 6. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.7.86... bis zum 11.8.86... während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 3.7.86... in der Segeberger Zeitung Nr. örtlich bekanntgemacht worden.
Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 24.6.86. sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Segeberg, den 2.9.86.
Oberregierungsvermessungsrat
Leiter des Katastarantes

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 12.8.86... entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ellerau, den
Bürgermeister

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.8.86. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.8.86. gebilligt.
Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung zur 6. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 7.10.86. Az.: 19/267-20/1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Ellerau, den 12.2.1987
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.1986... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 5.2.1987 Az.: 19/267-20/1 bestätigt.
Ellerau, den 12.2.1987
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung zur 6. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ellerau, den 12.2.1987
Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Segeberger Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.2.1987 der Segeberger Zeitung Nr. öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 15 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erläschern von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 19.2.1987 rechtsverbindlich geworden.
Ellerau, den 20.2.1987
Bürgermeister

Ellerau, den 19.86....
Bürgermeister